



Abdruck

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Stadt Erlangen Referat für Planen und Bauen Herrn Stadtrat Josef Weber Rathausplatz 1 91052 Erlangen Referat Z I Bayerische Denkmalliste und Denkmaltopographie

Hofgraben 4 80539 München

Tel. 089/2114-389 Fax 089/2114-406 E-Mail: karl.gattinger@blfd.bayem.de

Ihre Zeichen

VI/HD009/63-4

Ihre Nachricht vom

09.10.2015

Unsere Zeichen

Z I - 5

Datum

27.01.2016

Bayerische Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Erlangen; hier: Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5 a

Herstellung des Benehmens

Ref.: Dr. Karl Gattinger, Wissenschaftlicher Angestellter

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihr Schreiben vom 09.10.2015, in dem Sie uns die ablehnende Haltung der Stadt zum Nachtrag der o.g. genannten Gebäude in die Bayerische Denkmalliste übermitteln, haben wir zur Kenntnis genommen. Wir bedauern, dass keine Zustimmung der Stadt erreicht werden konnte.

Ein Denkmal wird ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten und im Rahmen der nach Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vorgegebenen Bedeutungskriterien erkannt und in die Denkmalliste eingetragen. Die beiden o. g. Gebäude, deren Prüfung der Denkmaleigenschaft jeweils von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt angeregt wurde, weisen geschichtliche, architekturhistorisch-künstlerische und städtebauliche Bedeutung auf. Ihre Erhaltung ist aufgrund der genannten Bedeutungskriterien im Interesse der Allgemeinheit.

Die ablehnende Stellungnahme der Stadt wird vor allem damit begründet, dass das allgemeine Vorgehen bzgl. der Eintragung von Baudenkmälern in die Denkmalliste nicht nachvollziehbar sei. Bei diesem Vorgehen handelt es sich jedoch um die bayernweit übliche, durch Art. 2 Abs. 1 DSchG vorgegebene Verfahrensweise. Demnach erfolgt die Eintragung durch das BLfD von Amts wegen. Im Zuge des Eintragungsverfahrens wird das Benehmen mit der Gemeinde hergestellt, um dieser Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dabei werden fachlich begründete Hinweise, also solche, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 DSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen), vom BLfD geprüft und berücksichtigt, wenn sie beispielsweise die Kenntnisse zum Objekt erweitern oder korrigieren helfen.

Diese Verfahrensweise bei Eintragungen von Baudenkmälern in die Denkmalliste wird seit der Einführung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes 1973 angewandt und hat sich bewährt, öffnet dieses sog. deklaratorische Verfahrenssystem dem Eigentümer des Objekts doch zeitnah die Möglichkeit, Förderungen bei Instandsetzungsmaßnahmen zu beantragen. In beiden Fällen wurden die Schreiben an die Stadt Erlangen deshalb auch den betroffenen Eigentümern zur Kenntnis gegeben, nicht nur um diese in transparenter Weise vom Verwaltungshandeln der Fachbehörde zu informieren, sondern auch, um ihnen die Gelegenheit zu geben, das Beratungsangebot des BLfD zeitnah in Anspruch nehmen zu können. Die Vorteile des deklaratorischen Systems wurden auch von Bundesländern, bei denen das Eintragungsverfahren bis in jüngste Zeit abweichend geregelt war, erkannt und in die jeweiligen Denkmalschutzgesetze übernommen.

Die nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz nachrichtliche Denkmalliste ist somit eine reine Orientierungs- und Subsumtionshilfe. Sie "dient zunächst lediglich dazu, bereits vor dem Akutwerden eines Einzelfalles bei allen mit dem Vollzug des DSchG befassten Behörden, bei den für die Planungen zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen und bei allen vom DSchG als Eigentümer, Besitzer, Planer usw. betroffenen Personen möglichste Klarheit darüber zu schaffen, auf welche Sachen die Vorschriften des DSchG Anwendung finden" (Kommentar zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz, 6. Auflage 2007, Erl. DSchG Art. 2 C, Nr. 4). Die Denkmaleigenschaft eines Objekts hängt somit nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab.

In Ihrem Schreiben bezeichnen Sie die drei erkannten Bedeutungen der Paul-Gossen-Straße 119 als nicht nachvollziehbar. Wie in unserer Stellungnahme vom 03.07.2015 ausgeführt, erfüllt das 1956/57 für die Siemens-Schuckertwerke AG errichtete Appartement-Hochhaus mit vollständig erhaltener bauzeitlicher Binnengliederung aufgrund seiner geschichtlichen, architekturhistorischkünstlerischen und städtebaulichen Bedeutung die Kriterien nach Art. 1 DSchG. In den Jahren 1956/57 errichtet, gehört das elfgeschossige Appartement-Hochhaus für Ledige zu den frühesten Vertretern dieses Bautyps in Deutschland. Innerhalb Bayerns ist es das älteste bekannte Beispiel

3

eines Appartement-Hochhauses. Der von den Siemens-Schuckert-Werken für die eigenen Mitar-

beiter errichtete Wohnhausturm ist der zweite nach 1945 fertiggestellte Siemensbau in Erlangen.

In der Nähe des 1953 fertiggestellten Verwaltungsbaus des Unternehmens stehend, ist das Hoch-

haus sichtbarer Ausdruck für dessen bewusste Nachkriegsentscheidung, die Stadt zu einem zentra-

len Standort der Weltmarke auszubauen. Sein charakteristisches Erscheinungsbild unterstreicht

den Anspruch der Siemenswerke, qualitätsvolle Architektur als positives Erkennungsmerkmal

einzusetzen. Insgesamt erfüllt das Appartement-Hochhaus aufgrund seiner für die damalige Zeit

neuartigen Funktion, seiner ungestört erhaltenen zeittypischen Architektur und seines dichten Be-

standes an bauzeitlichen Ausstattungsdetails im Inneren die genannten Kriterien.

Auf die in unserer Stellungnahme vom 10.08.2015 formulierte Erläuterung der Denkmaleigen-

schaft des 1911 errichteten Mietshauses Martinsbühler Straße 5a wird in Ihrem Schreiben nicht

eingegangen.

Die beiden Gebäude besitzen demnach Denkmaleigenschaft als Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 1

und Abs. 2 DSchG. Bitte beachten Sie, dass auch bei ablehnenden Äußerungen der Gemeinde

zum Nachtrag in die Denkmalliste das Denkmalschutzgesetz gemäß Art. 6 Abs. 1 DSchG anzu-

wenden ist.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Erlangen

und der Stadtheimatpfleger Herr Konrad Rottmann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dr. Walter Irlinger

Abteilungsleiter Z Denkmalerfassung und -forschung